

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 31.03.2016, 19 Uhr**  
**Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen**

**Eingeladen und anwesend waren:**

Vbgm. Josef Stöckelmayer  
GfGR Josef Holzbauer  
GfGR Ludwig Wernhart  
GfGR Mag. Walter Zigmund  
GR Maria Aicher-Kandler  
GR Josef Binder  
GR Ing. Karl Jansky  
GR Katharina Riepl  
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner  
GR Michael Seiberler

GfGR Wolfgang Kaiser  
GfGR Susanne Wohner  
GR Herwig Daucher  
GR Mag. Dieter Hackl  
GR Ing. Günther Leeb  
GR Werner Dusella  
GfGR Rolf-Dieter Hensel  
GR Emiliane Hensel  
GR Dr. Susanne Nanut  
GR Mag. Wolfgang Exler – nimmt  
ab TO 10) 19:20 Uhr an der  
Sitzung teil

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlich:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Nachtrag zu Beschluss Kostenübernahme Sanierung Seegraben, KG Ulrichskirchen
4. Gebarungseinschau vom 21.3.2016
5. Rechnungsabschluss 2015
6. Aufnahme eines Vereins in die Subventionsliste
7. Grundankauf, KG Ulrichskirchen
8. Grundverkauf, KG Schleimbach
9. Grundankauf und Übernahme in das öffentliche Gut, KG Ulrichskirchen
10. Musikschulförderung
11. Grundsatzbeschluss a.o. Zuwendung FF Kronberg
12. Betreuung durch das Mobilitätsmanagement in der Hauptregion Weinviertel
13. GWR und DKM Datennutzung für Noegig (NÖ Glasfaserinfrastruktur GmbH)
14. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

15. Änderung Dienstverträge
16. Mietverträge Feldweg 7, 2123 Schleimbach
17. Festsetzung Stundensätze Gemeindearbeiter
18. Ehrung anlässlich Geburtstag

**TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass GR Mag. Exler etwas später kommen wird, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

### **TO 3) Nachtrag zu Beschluss Kostenübernahme Sanierung Seegraben, KG Ulrichskirchen**

Die Abteilung Wasserbau hat im Jahr 2015 die Instandsetzung am Seegraben in Ulrichskirchen begonnen. Die Kosten wurden damals mit EUR 110.000,00 geschätzt. Im Zuge der Bauführung stellte sich heraus, dass mit schlechten Untergrundverhältnissen gearbeitet werden muss, die diese Mehrkosten notwendig machen (Stützmauer, stärkeres Stahlbetonfundament, Tieferlegung der vorhandenen Einbauten, etc.).

Die Kosten für die gesamte geplante Instandsetzung belaufen sich nach Nachkalkulation der Abteilung Wasserbau auf EUR 220.000,00, es ist daher seitens der Gemeinde eine weitere Verpflichtungserklärung über die Übernahme der Zusatzkosten von EUR 108.000,00 zu beschließen.

Finanziert werden diese Zusatzkosten wie folgt:

Bund 33,333%	36.000,00
Land 33,333%	36.000,00
Gemeinde 33,333%	36.000,00

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung für die Mehrkosten des Projektes „Seegraben in Ulrichskirchen-Schleinbach, Inst 2016“ wie vorliegend beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### **TO 4) Gebarungseinschau vom 21.03.2016**

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 21.03.2016:

#### Tagesordnung:

##### *1. Rechnungsabschluss 2015*

*Die vorgelegten Rechnungen samt Belegen wurden überprüft und vom Kollegium des Prüfungsausschusses buchhalterisch für in Ordnung befunden.*

*Folgende Konten: 10000 614000 – Instandhaltung von amtlichen Gebäuden  
31000 728000 – Amt für Raumordnung und Raumplanung  
211000 614000 – Instandhaltung von Gebäuden  
616000 611000 – Instandhaltung von Straßen und Plätzen  
840000 1000 – Ankauf von Grundstücken  
850000 613000 – Instandhaltung der Wasserversorgungsanlagen*

*wurden stichprobenartig überprüft und die Differenzen wurden vom Vizebürgermeister Pepi Stöckelmayer zufriedenstellend aufgeklärt.*

#### Anregung des Prüfungsausschusses vom 21.3.2016:

*Der Energiebeauftragte unserer Gemeinde Herr Paul Schmid möge evaluieren wie hoch der Eigenverbrauchsanteil der am Dach des Gemeindeamtes befindlichen Photovoltaikanlage im Sinne der ÖKO-Strombilanz ist.*

#### Stellungnahme des Bürgermeisters:

*Bgm. Bauer bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Prüfung des Rechnungsabschlusses und nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.*

*Zur Anregung des Prüfungsausschusses betreffend die Energiebuchhaltung merkt er an, dass sich GfGR Wernhart mit dem Energiebeauftragten Paul Schmid bezüglich der PV Anlage am Gemeindeamt Ulrichskirchen in Verbindung setzen wird.*

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Dieter Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **TO 5) Rechnungsabschluss 2015**

Der RA war in der Zeit vom 17. bis 31.3.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der RA wurde mehrmals mit allen Fraktionen ausführlich besprochen und die aufgetretenen Fragen wurden geklärt. Bgm. Bauer bedankt sich bei der Buchhalterin Brigitta Tinkl und beim Vizebürgermeister Josef Stöckelmayer für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und die laufende Bereitschaft, diesen allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu erläutern.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### **TO 6) Aufnahme eines Vereins in die Subventionsliste**

GR Leeb verlässt das Sitzungszimmer.

Der UNION Reitverein Liberty Ranch ist laut eigenen Angaben ein gemeinnütziger und öffentlicher Reitverein. Die Obfrau Petra Winna ersucht um Aufnahme des Vereins in die Liste der geförderten Vereine und Institutionen der Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleimbach.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Verein UNION Reitverein Liberty Ranch in die Liste der zu fördernden Vereine und Institutionen aufnehmen und unter Einhaltung der geltenden Regeln eine Förderung in Höhe von EURO 300,00 gewähren.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Leeb nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **TO 7) Grundankauf, KG Ulrichskirchen**

Zur Erweiterung des bestehenden Radweges zur Volksschule und darüber hinaus bis zur Schleimbacher Straße sollen die erforderlichen Grundstücke erworben werden. Mit Herrn Johann Meszaros, Waldgasse, 2123 Schleimbach, sind die Verhandlungen bereits abgeschlossen. Im Tauschweg sollen ein 4 Meter breiter Streifen entlang des Grabens (PzNr 3093) von der Parzelle 3092 (Johann Meszaros) und ein 5 Meter breiter Streifen entlang der östlichen Grenze der Parzelle 3087 von den Parzellen 3092, 3091, 3090 und 3089 (alle Johann Meszaros) erworben werden.

Das wären:

von Parz.Nr. 3092:	911 m <sup>2</sup>
von Parz.Nr. 3091:	44 m <sup>2</sup>
von Parz.Nr. 3090:	17 m <sup>2</sup>
von Parz.Nr. 3089:	38 m <sup>2</sup>
Gesamt	1.010 m <sup>2</sup>

Herr Meszaros ist bereit, diese gemeinsam mit der Parz.Nr. 2209 (2.967m<sup>2</sup>, KG Schleimbach, Ankaufsbeschluss bereits gefasst in der GR Sitzung am 11.12.2014) an die Gemeinde zu verkaufen. Insgesamt sind das 3.977m<sup>2</sup>.

Im Gegenzug möchte er eine Teilfläche der gemeindeeigenen Parz.Nr. 1116/2 im gleichen Ausmaß von der MG Ulrichskirchen-Schleimbach ankaufen (siehe TO 8). Ein entsprechender Teilungsplanentwurf liegt bereits vor.

Weiters möchte Herr Meszaros die folgende Vereinbarung vertraglich festgelegt wissen: Sollten später die Restflächen der Parzellen 3089, 3090, 3091 und 3092 zu einem höheren Preis als dem dann aktuellen Ackerpreis an die Gemeinde verkauft werden, so ist auch für die jetzt verkauften Teilflächen dieser Mehrpreis pro m<sup>2</sup> nachzuzahlen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem Grundankauf der Teilstücke wie o.a. im Gesamtausmaß von 1.010 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 0,65 / m<sup>2</sup> und den von Herrn Johann Meszaros genannten Bedingungen zustimmen, und die Firma DI Erich Brezovsky mit der Erstellung des Teilungsplanes beauftragen. Die anfallenden Kosten inklusive der Immobilienertragsteuer des Herrn Meszaros werden von der MG Ulrichskirchen-Schleinbach getragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

#### **TO 8) Grundverkauf, KG Schleinbach**

Wie im TO Punkt 7) angeführt soll eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Parz.Nr. 1116/2 im Ausmaß von 3.977 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 0,65 / m<sup>2</sup> an Herrn Johann Meszaros verkauft werden (Beschluss für 2.967 m<sup>2</sup> wurde bereits in der GR Sitzung am 11.12.2014 gefasst).

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem Grundverkauf im Ausmaß von 3.977 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 0,65 / m<sup>2</sup> zustimmen und die Firma DI Brezovsky mit der Erstellung des Teilungsplanes beauftragen. Sämtliche anfallende Kosten werden von der MG Ulrichskirchen-Schleinbach übernommen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

#### **TO 9) Grundankauf und Übernahme in das öffentliche Gut, KG Ulrichskirchen**

Anlässlich der Vermessungsarbeiten bei der Schlagbrücke wurde festgestellt, dass die Parz.Nr. 1810/33 im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> teilweise als Ackerfläche ( 34 m<sup>2</sup>) und teilweise als Verkehrsfläche (16 m<sup>2</sup>) genutzt wird. Der entsprechende Teilungsplan der Firma DI Erich Brezovsky mit GZ 70164 im Auftrag der Abteilung Hydrologie und Geoinformation des Amtes der NÖ Landesregierung liegt bereits vor.

Die ÖBB ist bereit, diese Parzelle zu verkaufen:

EUR 1,00 / m<sup>2</sup> für die Verkehrsfläche

EUR 1,50 / m<sup>2</sup> für die Ackerfläche

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Parz.Nr. 1810/33 und der Übernahme der Fläche im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> ins Öffentliche Gut zustimmen. Sämtliche anfallende Kosten übernimmt die MG Ulrichskirchen-Schleinbach.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Mag. Wolfgang Exler nimmt ab TO 10) 19:20 Uhr an der Sitzung teil.

#### **TO 10) Musikschulförderung**

Um den Musikschulbesuch attraktiver zu machen soll die Förderung wie nachstehend angeführt angehoben werden:

Derzeit erhalten MusikschülerInnen folgende Förderung:

- für eine Unterrichtsstunde: € 420,00
- für eine halbe Unterrichtsstunde und 2er Gruppe: € 210,00
- für 3er Gruppe: € 140,00
- für 4er Gruppe: € 105,00

Folgende Erhöhungen sollen beschlossen werden:

- für eine Unterrichtsstunde: € 520,00
- für eine halbe Unterrichtsstunde und 2er Gruppe: € 260,00
- für 3er Gruppe: € 175,00
- für 4er Gruppe: € 130,00

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese Änderung der Förderrichtlinien beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### **TO 11) Grundsatzbeschluss a.o. Zuwendung FF Kronberg**

Die FF-Kronberg hat ein Förderansuchen mit einem Finanzierungsplan für notwendige Umbauarbeiten im FF-Haus in Kronberg abgegeben. Laut den Kostenschätzungen betragen die Materialkosten rund EUR 80.000,00.

#### Finanzierung:

Förderung Gemeinde EUR 60.000,00

FF Kronberg Barmittel EUR 20.000,00

Zusätzlich erbringt die FF Kronberg Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden. Zugebaut sollen vorerst ein beheizbarer Garderoberraum und eine Küche im Erdgeschoss werden. Bisher lagerte die Einsatzbekleidung in der ungeheizten Garage.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen EUR 60.000,00 für den Umbau FF Haus in Kronberg freizugeben. Die Abrechnung erfolgt über den Kommandanten Hauptbrandinspektor (HBI) Gottfried Krexner gemeinsam mit dem Bürgermeister.

Beschluss: Antrag mit 20 Stimmen angenommen (11 ÖVP, 6 SPÖ, 3 Grünes Kleeblatt), 1 Gegenstimme (GR Dr. Susanne Nanut, Grünes Kleeblatt)

### **TO 12) Betreuung durch das Mobilitätsmanagement in der Hauptregion Weinviertel**

In den letzten fünf Jahren hat das Land Niederösterreich erfolgreich den Aufbau von Mobilitätsmanagements in den fünf Hauptregionen Niederösterreich unterstützt. Aus einstigen Pilotprojekten wurde eine landesweite Initiative zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und seiner Zubringersysteme, aber auch generell zur Bewusstmachung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote.

Eine **Betreuung durch das Mobilitätsmanagement** bedeutet für unsere Gemeinde:

- EINE Anlaufstelle für alle Mobilitätsfragen
- Beratung und laufende Betreuung zu Mobilitätsfragen
- Schnittstelle und Koordinationsplattform zwischen dem Land Niederösterreich, dem VOR, den ÖBB, Förderstellen und anderen Vorfeldorganisationen des Landes (eNu, ecoplus,...), sowie den Klein- und LEADER-Regionen
- Begleitung von Prozessen bei neuen Mobilitätslösungen (Mikro-ÖV-Angebote, Ausbau multimodaler Knoten, etc.)
- Entwicklung, Begleitung und Förderberatung bei Mobilitätsprojekten, sowie Aktionen zur Bewusstseinsbildung

#### Finanzierung:

Die Betreuung durch das Mobilitätsmanagement ist **für Gemeinden kostenlos**. Das Land Niederösterreich übernimmt die Personalkosten sowie die Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Zusätzlich stellt die Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten 12.000,00 € p.a. für Mobilitätsprojekte (v.a. im Bereich Information und Bewusstseinsbildung) im Betreuungsgebiet des Mobilitätsmanagements Weinviertel zur Verfügung.

#### Beschlussfassung:

Für die Betreuung der Gemeinde durch das Mobilitätsmanagement bedarf es des folgenden Beschlusses:

*Der Gemeinderat der MG Ulrichskirchen-Schleinbach möge beschließen, dass die MG Ulrichskirchen-Schleinbach in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das*

*Mobilitätsmanagement Weinviertel im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements Weinviertel. Im Rahmen der 1x pro Jahr und Hauptregion stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt.*

*Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach erklärt sich darüber hinaus bereit, die Aktivitäten des Mobilitätsmanagements mit zwei eigens dafür ernannten Personen zu unterstützen. Als Ansprechperson (politischer Vertreter) wird Bgm. Ernst Bauer nominiert, Tel.-Nr. 0664 45 70 901, E-Mail: buergermeister@ulrichskirchen-schleinbach.gv.at. Als Ansprechperson (administrativ) wird Frau Heidemaria Holzmann (Amtsleiterin) zur Verfügung stehen, Tel.-Nr. 02245 2432 10, E-Mail: h.holzmann@ulrichskirchen-schleinbach.gv.at.*

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diesem Beschlussentwurf zustimmen.  
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### **TO 13) GWR und DKM Datennutzung für Noegig (NÖ Glasfaserinfrastruktur GmbH)**

Die Region um Wolkersdorf startet als erste Region im Weinviertel mit der Grobplanung des Glasfasernetzes.

Für die dafür benötigte Überlassung unserer GWR und DKM Daten an die NöGIG sind zwei entsprechende Beschlüsse zu fassen:

#### A) *Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung*

*Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.*

*Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.*

*Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.*

*Der Gemeinderat der MG Ulrichskirchen-Schleinbach möge Folgendes beschließen:*

*Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:*

- Gemeindegrenznummer*
- Adresscode*
- Subcode*
- Objektnummer*
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude*
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten*
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten*
- Postleitzahl*
- Straße*
- Adresse*

- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

#### B) Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH

Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach bestätigt die Beauftragung der Niederösterreichischen Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) mit der Planung der Glasfaserinfrastruktur in ihrem Gemeindegebiet.

Zu diesem Zweck werden folgende Datensätze:

- Kataster- und Grundbuchdaten
- Fernerkundung - Höhendaten
- Fernerkundung - Orthofotos

für die Dauer der Erfüllung des Auftrages zur Verfügung gestellt.

#### **Nutzungsrechte**

Die NÖ Gemeinden haben durch die Kofinanzierung des NÖ-Geodaten-Planungspakets (Beschlüsse der NÖ Landesregierung von 23. Feb. 2010, 25. Sept 2012 und 17. Nov. 2015) das Recht zur kostenlosen Nutzung der Daten erworben:

- **Kataster- und Grundbuchdaten (Stichtagsdaten)** Diese Daten unterliegen den Lizenzbestimmungen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV): Aktuelle Version der Standardentgelte und Nutzungsbedingungen 2015 (4361. Erlass vom 21. Jänner 2015)  
[http://www.bev.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/BEV\\_PORTAL\\_CONTENT\\_ALLGEMEIN/0200\\_PRODUKTE/BESTELLFORMULARE/STANDARDENTGELTE\\_UND\\_NUTZUNGSBEDINGUNGEN\\_2015.PDF](http://www.bev.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/BEV_PORTAL_CONTENT_ALLGEMEIN/0200_PRODUKTE/BESTELLFORMULARE/STANDARDENTGELTE_UND_NUTZUNGSBEDINGUNGEN_2015.PDF)
- **Fernerkundung – Höhendaten** Lizenzbestimmungen des Landes NÖ: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NÖ Geoshops  
<https://geoshop.noel.gv.at/Account/AGB>
- **Fernerkundung – Orthofoto** Lizenzbestimmungen des Landes NÖ: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NÖ Geoshops  
<https://geoshop.noel.gv.at/Account/AGB>

Innerhalb des Rahmens der genannten Lizenzbestimmungen überlassen die Gemeinden diese Daten der NÖGIG zum ausschließlich für den durch den Auftrag umfassten Zweck. Durch die Überbindung der Lizenzbestimmungen verpflichten die Gemeinden die NÖGIG die Daten nach Beendigung des Auftragsverhältnisses unwiderruflich zu löschen und auch sonst nicht in irgendeiner Weise weiter zu verwenden.

Die Überlassung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Nutzungsrechts der Gemeinden und umfasst neben den derzeit vorhandenen Daten auch jene Daten, welche im Rahmen der aktuellen Kofinanzierung (Regierungsbeschluss von 17. Nov.2015) in den Jahren 2016 bis 2018 beschafft werden.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Beschlüsse fassen und die Überlassung der Daten genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

#### **TO 14) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen**

Bgm. Bauer berichtet:

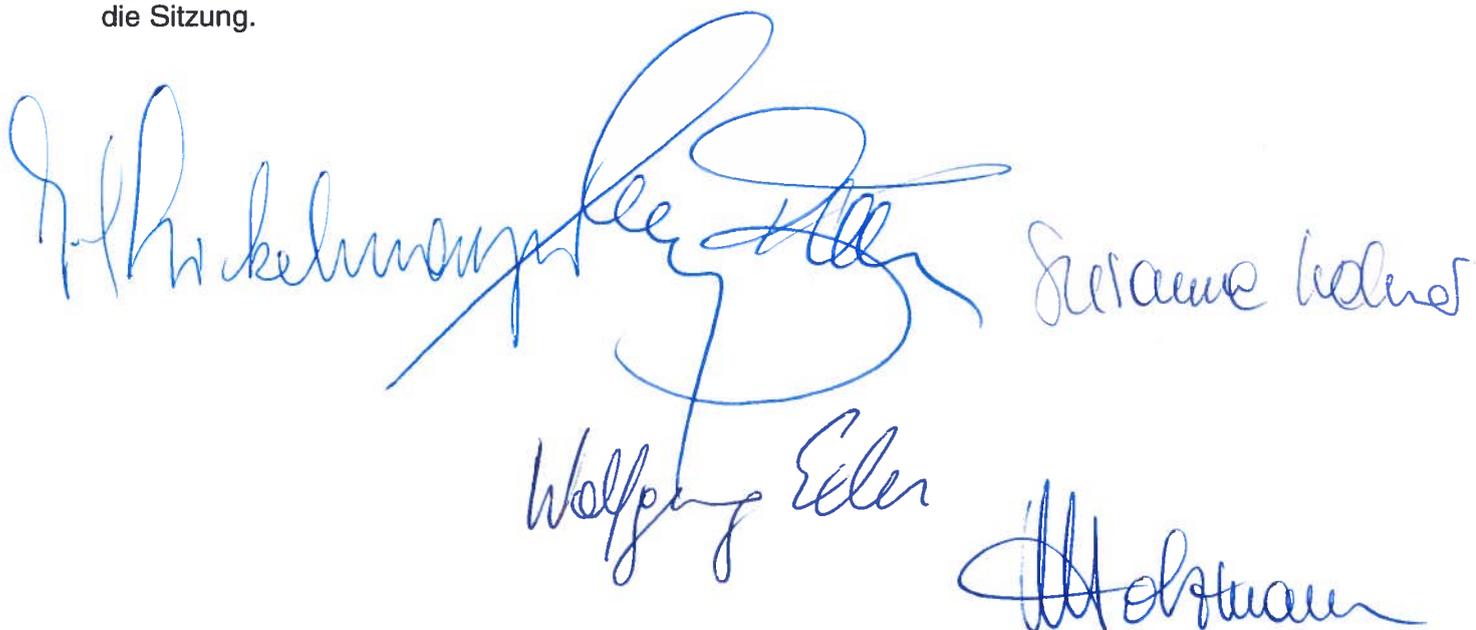
Die Radwegsituation in Ulrichskirchen wird sich hinsichtlich Benützung ändern. Dzt. sind Radfahrer mit Gebotstafeln verpflichtet, den kombinierten Rad- und Gehweg zu benutzen. Auf Grund einer Gesetzesnovelle ist es nun möglich, auf die Benützung nur hinzuweisen. In der erfolgten Begehung mit dem Verkehrssachverständigen wurde beschlossen, die Beschilderung entsprechend zu ändern. Dadurch können schnelle Radfahrer ab sofort die normale Straße benutzen und der Radweg ist für den normalen Radverkehr (ältere Menschen, Eltern mit Kinder, Kinder, etc. ) verfügbar. Die entsprechende Verordnung kommt und die Bevölkerung wird mit dem nächsten Gmoablatl informiert.

GR Mag. Hackl: Am 18.3. hat die Sitzung des Arbeitskreis Klimabündnis stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit hat Vizebgm. Stöckelmayer das Projekt E-Carsharing angesprochen, das die Zustimmung von allen bekommen hat. Er selbst hätte den Bürgermeister von Ernstbrunn kontaktiert, der auch ein Bürgermobil Projekt laufen hat („Ernstmobil“) und dieser hat daraufhin den Gemeinderat schriftlich eingeladen zu einer Vorstellung dieses Projektes. Eine Terminvereinbarung wäre wünschenswert.

Bgm. Bauer wird seine freien Termine an GR Mag. Hackl weitergeben.

GR Mag. Wolfgang Exler: Gibt kurzen Bericht über die Sitzung des Arbeitskreis Klimabündnis: Der Vorschlag des E-Carsharing Projektes wurde von allen Fraktionen gut geheißen, dzt. gibt es 38 Carsharingprojekte in NÖ, die auf der Homepage <http://www.enu.at/e-carsharingmodelle-in-noe> anzusehen sind. Er bittet den Gemeinderat, diese Homepage zu besuchen und um entsprechenden Input, welche Art des Projektes für unsere Gemeinde passen würde.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen gibt, um 20:02 Uhr die Sitzung.



Susanne Koller  
Wolfgang Exler  
Hobmann